



Anfrage

Amt: Umweltamt
Vorl.Nr.: F/2018/0168
Datum: 06.03.2018

TOP: _____
Anlage Nr.: _____

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Klima- und Umweltschutz	25.04.2018	öffentlich

Tagesordnung

Prüfung kostengünstigeres Bestattungswesen ohne Zuschussbedarf
Anfrage der Fraktion Die Linke vom 15.11.2017

Anfragentext

Anfrage der Fraktion Die Linke zum Haushalt 2018 . Die Anfrage ist als Anlage beigefügt.

Haushaltsplan S 582

Wie kann das Bestattungswesen kostengünstiger und ohne Zuschussbedarf gestaltet werden??
Ansatz für Aufwand je Bestattung wird in 2018 gegenüber 2017 nochmals erhöht, obwohl das Ergebnis 2016 nur bei 2.948,29 € lag. Wie erklären sich insgesamt die Aufwands- und Ertragszahlen??

Antwort der Abteilung Finanzmanagement :

Für den Aufwand je Bestattung werden die ordentlichen Aufwendungen inkl. Leistungsverrechnungen durch die Anzahl der Bestattungen insgesamt geteilt.

Die Differenz bzw. vermeintliche Erhöhung der Aufwendungen gründet auf der unterschiedlichen Darstellung des PRAP Friedhof. In der Planung erfolgt ein klarerer Bruttoausweis der aufwandswirksamen Zuführung von Gebühreneinnahmen für Grabstellen künftiger Jahre zum PRAP Friedhof auf dem Konto 545001. In der Jahresrechnung steht dagegen die ertragswirksame Auflösung alter Grabstellengebühreneinnahmen auf dem Konto 458301 in 2017 bzw. Konto 432103 in 2018, welche der Vollständigkeit halber für die Ermittlung des Aufwands je Bestattung von den ordentlichen Aufwendungen abgezogen werden müsste.

Die ordentlichen Aufwendungen reduzieren sich folglich um 444.472 € in 2017 und 467.200 € in 2018.

Nach Abzug der Erträge aus der Auflösung alter Grabstellengebühren ergäbe sich ein Aufwand pro Bestattung in Höhe von 3.573 € in 2017 bzw. 3.823 € in 2018.

Der Anstieg der Kosten erklärt sich im Wesentlichen mit der Erhöhung der Aufwendungen für den Baubetriebshof (Konto 523504).

Hennef (Sieg), den 06.03.2018

Michael Walter
Erster Beigeordneter